

OBERRHEINISCHE STUDIEN

Herausgegeben von der
Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche
Landeskunde am Oberrhein e. V.

Band 36



Jan Thorbecke Verlag

ZISTERZIENSERKLÖSTER ALS REICHSABTEIEN

Herausgegeben von
Konrad Krimm und Maria Magdalena Rückert



Jan Thorbecke Verlag

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung
des Landes Baden-Württemberg,
der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg und
der Stadt Karlsruhe

Für die Schwabenverlag AG ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2017 Jan Thorbecke Verlag der Schwabenverlag AG, Ostfildern
www.thorbecke.de

Umschlaggestaltung: Finken & Bumiller, Stuttgart
Umschlagabbildung: Kloster Salem, Kaisersaal. Aufn. U. Knapp
Satz und Repro: Schwabenverlag AG, Ostfildern
Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen
Hergestellt in Deutschland
ISBN 978-3-7995-7831-8

Inhalt

Vorwort	7
<i>Wolfgang Wüst</i> Für Kaiser, Kreis und Reich? Orientierungslinien und Bezugsfelder süddeutscher Zisterzienser in der Frühmoderne	11
<i>Uli Steiger</i> Die Oberdeutsche Zisterzienserkongregation: Einschränkung der Eigenständigkeit oder Erhalt der klösterlichen Reichsunmittelbarkeit?	33
<i>Ulrich Knapp</i> Kaisersäle reichsunmittelbarer Zisterzienserklöster – Anspruch und Wirklichkeit klösterlicher Herrschaft im Heiligen Römischen Reich.	59
<i>Konrad Krimm</i> Der ferne und der nahe Kaiser. Die Reichsabtei Salem und Österreich	107
<i>Maria Magdalena Rückert</i> Frauenklöster unter Salemer Paternität: Handlungspielräume zwischen Klausur und Reichsstandschaft	129
<i>Volker Rödel</i> Die Säkularisation von Zisterzienserabteien und die Weiternutzung ihrer Anlagen am Beispiel von Salem und Bronnbach	149
Abkürzungen	169
Bildnachweis	171
Orts- und Personenregister	173
Mitarbeiter	183

Vorwort

Im Jahr 2010 traten die Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg (SSG) mit Schloss Salem der Europäischen Charta der Zisterzienserabteien und -stätten bei, einem »europäischen Netzwerk zur Erhaltung des zisterziensischen Kulturerbes«¹. Die Gesellschaft ist der Bewahrung des »Genius loci« zisterziensischer Orte verpflichtet, sie will ihn schützen, verständlich machen und ihn erforschen, auch dort, wo er durch Umwidmung von Klosteranlagen, neuen Nutzungen und den Bedürfnissen des Tourismus überformt wird. Zugleich erinnern die Mitglieder der Charta durch ihren Zusammenschluss an den kulturellen und spirituellen Kontext, in dem der Orden selbst gegründet wurde, lebte und lebt. Das einzelne Kloster – überregional ausstrahlend wie etwa Salem oder von starken Nachbarn dominiert wie Tennenbach oder eine der kleinen oberschwäbischen Frauenzisterzen – blieb stets und vor allem im Verbund des Ordens. Ein Konvent mochte in seiner sozialen Zusammensetzung und in seiner Wirtschaftskraft noch so sehr von adligen oder bürgerlichen Patronen des Umlands abhängig sein: Die Beschlüsse des Generalkapitels in Cîteaux blieben stets maßgebend und langfristig auch wirksam.

Dieser Einbettung der Zisterzienserklöster in größere Ordnungen, in Ordnungshierarchien wie in politische Strukturen, galt eine Tagung der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein in Salem unter dem Titel »Kirchenfürsten und Reichsprälaten. Die Reichsunmittelbarkeit von Zisterzienserklöstern«. Zeitlich fiel die Tagung mit der Aufnahme der Klosteranlage in die europäische Charta zusammen; eingeladen hatten die Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg. Aus Referaten und Diskussionen der Tagung entstand der vorliegende Band. Seine Themen umkreisen die Positionierung süddeutscher Abteien im Reich, in den Institutionen von Reichstag und Kreis, und ihr Verhältnis zu den expandierenden Landesfürsten. Eine exakte Trennung zwischen geistlichen und weltlichen Ordnungen, zwischen Ordensstrukturen und Reichsverfassung konnte es dabei nicht geben – wie nirgendwo, mochten sich auch die Verwaltungsbeamten und dann die Historiker des säkularisierten 19. Jahrhunderts dies so vorstellen. Gerade in den Auseinandersetzungen um die Einrichtung einer Oberdeutschen Kongregation der Zisterzienserkonvente im 17. Jahrhundert (*Uli Steiger*) hatte sich gezeigt, wie sich in dieser ordensinternen Frage der Reichsgedanke noch gegenüber dem Projekt einer eigenen schweizerischen Kongregation durchzusetzen vermochte. Und auch Fragen der Disziplin, der Visitation oder der Paternität – die zu den Kernthemen der *Spiritualia* zählten, keineswegs zu den *Temporalia* – waren untrennbar mit den Problemen der Präeminenz und der Repräsentation der Klöster auf den Reichs- und Kreistagen verbunden (*Maria Magdalena Rückert*).

Untersuchungen zu Reichsunmittelbarkeit oder Landsässigkeit der Klöster, zur tatsächlichen Bedeutung des Reiches für die Abteien und deren Politik gegenüber den geistlichen

¹ https://www.google.de/search?q=charta+zisterzienser&ie=utf-8&oe=utf-8&client=firefox-b&gfe_rd=cr&ei=8vzkV86cDKfb8AftmKjYQAQ (Aufruf 23.9.2016)

und weltlichen Landesfürsten bilden so einen Schwerpunkt dieses Bandes. Die meisten Klöster waren zwar früh in den Besitz kaiserlicher Schutzprivilegien gekommen, ihre Reichsunmittelbarkeit stand damit aber keineswegs fest; sie ließ sich – wie etwa bei Kaisheim – manchmal erst im 18. Jahrhundert klären (*Wolfgang Wüst*). Als verfassungsgeschichtliches Problem ist die Frage nach der Reichsunmittelbarkeit ohnehin ein Thema der Frühen Neuzeit. Erst jetzt erhielten ja auch die Reichskreise ihre politische Kontinuität und ihr Eigengewicht; auf der Bühne eines Kreistags vermochte etwa der Salemer Abt mit dem Gefolge seiner Filialklöster wirkungsvoller aufzutreten als auf dem Reichstag. Auf den Kreistagen wurden freilich auch die vielen finanziellen Alltagslasten verteilt, die die Abteien als Bedrückung empfanden. Die Oberrheinischen Kriege des 17. und 18. Jahrhunderts taten ein Übriges, um die Frage wach zu halten, ob militärischer Schutz langfristig wirklich von Reich und Kreis oder nicht doch eher von einer starken Landesherrschaft zu erwarten sei. Für Salem war die österreichische Patronage eine solche Option, obwohl dieser Partner in Gestalt der vorländischen Beamten auch spürbar lästig werden konnte (*Konrad Krimm*). Weniger als Option, mehr als Bedrohung richteten sich landesherrschaftliche Ansprüche der Pfalz-Neuburger Herzöge auf Kloster Kaisheim oder die des Hochstifts Würzburg auf Ebrach (*Wolfgang Wüst*). Die Auseinandersetzung um Landsässigkeit oder Reichsunmittelbarkeit lässt sich in Ebrach bis in die Ikonografie des Kaisersaals verfolgen, und auch in Salem spiegelt ein offensichtlicher Programmwechsel in den Wappendarstellungen des Kaisersaals das Ende interner Debatten wieder, in denen es um die Flucht unter österreichischen Schutz gegangen war (*Ulrich Knapp*).

Die Reichsunmittelbarkeit war damit bei den Zisterzienserabteien kein fragloser, unangefochtener Rechtstitel, der ihnen einen festen Platz in der Reichsverfassung sicherte. In der Hierarchie der Reichsstände schwankte ihre Bedeutung so wie ihre Wirtschaftskraft. Gerade das Steueraufkommen Salems etwa war im Vergleich zu den anderen Reichsständen des Schwäbischen Kreises nicht unerheblich; zeitweise drohte freilich auch der wirtschaftliche Ruin. Verstärkte politische Aufgaben erhielten die zisterziensischen Reichsabteien nach dem Restitutionsedikt von 1629, als ihre Schutzfunktion für Konvente säkularisierter Klöster sie deren Interessen erneut wahrnehmen ließ. Ihre eigene Säkularisierung war dann aber keine Frage der Konfessionslager im Reich mehr, sondern der Reichsverfassung selbst (*Volker Rödel*): Deren Statik konnte keinen Bestand haben, seitdem ihr 1802 ihre stärksten Pfeiler, die geistlichen Staaten, entzogen worden waren.

Ich danke Frau Prof. Dr. Maria Magdalena Rückert als Mitherausgeberin und allen Autoren, sich auf dieses schmale Segment der Ordensgeschichte, die verfassungsgeschichtliche Position von Reichsabteien, eingelassen und es überzeugend ausgefüllt zu haben. Andere Felder zisterziensischen Wirkens – wie die spirituelle Ausstrahlung des Ordens – können eher ins Zentrum des Ordensgedankens führen oder – wie die zisterziensische Memorialkultur oder die kulturlandschaftlichen Leistungen der Klöster als Wirtschaftsbetriebe – ungleich anschaulicher sein. Die Beschäftigung mit Zisterzienserklöstern als Reichsabteien verdeutlicht aber auf ihre Weise – sei es durch schriftliche Quellen oder durch Bildprogramme – die Präsenz des Reiches in seinen Gliedern: Das »Monstrum« blieb keine abstrakte, juristische Formel, sondern konnte Legitimation bedeuten, Hilfe, Herausforderung und Last; es war auch (und dies wohl vor allem aus der Sicht seiner geistlichen Glieder) ein Teil der Heilsgeschichte.

Die Verknüpfung dieser thematischen Ausgangsfrage mit den Grundgedanken der Charta hatte bei der Salemer Tagung Pfarrer Georg Kalckert/Heisterbach übernommen, als treibende Kraft sowohl vor und während der Tagung wie beim Beitritt Salems zur Charta selbst; auch ihm sei an dieser Stelle noch einmal herzlich gedankt.

Mein Dank gilt aber auch allen, die die Salemer Tagung und nun diesen Band organisatorisch und finanziell ermöglicht haben. Die Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg waren und sind großzügige Partner und Helfer unserer Arbeitsgemeinschaft: Ohne die rasche und immer freundliche Hilfe von Dr. Birgit Rückert vor Ort und die ermutigende Unterstützung von Michael Hörrmann in der Zentrale der SSG wäre ein solches Projekt nicht möglich gewesen. Unsere Tagung zu den Zisterzienser-Reichsabteien fiel 2010 in die erste Phase der Präsentation Salems durch die SSG, nachdem das Land Baden-Württemberg die Klosteranlage in seine Verwaltung übernommen hatte; die Folgetagung im Jahr 2011 galt dann Salem selbst und seiner ersten Blütezeit im Mittelalter². Unser Wunsch war es, damit auch von unserer Seite Beiträge zu leisten, Zeichen der kontinuierlichen Ausstrahlung Salems als kulturellem Zentrum in der Bodenseelandschaft.

Prof. Dr. Konrad Krimm
Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft
für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein

² Vgl. W. RÖSENER/P. RÜCKERT (Hgg.), Das Zisterzienserkloster Salem im Mittelalter und seine Blüte unter Abt Ulrich II. von Seelfingen (1282–1311) (Oberrheinische Studien 31), Ostfildern 2014.